

Verfasser:
Amt für Soziales und Familie, Stefan Goller-Martin, Nina Bastin

Stand: 08.04.2020

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	21.04.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	21.04.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	21.04.2020	öffentlich
Sozialausschuss	05.05.2020	öffentlich

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2020/2021 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei weiterhin steigender Kinderzahl ist im Bedarfsfall ist zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung von Naturgruppen als kostengünstige Interimslösungen verschiedene in Frage kommenden Standorte zu prüfen. Für eine schnelle Umsetzung soll die Finanzierung von 1-2 Bauwägen geprüft und ggf. für den kommenden Haushalt angemeldet werden.
6. In der Schwanenstraße 4 wird derzeit eine neue 6 gruppige Kindertagesstätte "Schwanennest" realisiert. Die Kita wird unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Oberschwaben/Bodensee geführt. Entsprechend der Bedarfsplanung wird ab September 2020 der Betrieb mit drei Gruppen für U3 und Ü3-Kinder aufgenommen. Die Inbetriebnahme der weiteren 3 Gruppen soll entsprechend des Bedarfs in 2021 erfolgen.

7. Die Kindertagesstätte Bruder Klaus in Taldorf wird durch Umbau der bestehenden Räume um eine Gruppe für U3-Kinder erweitert. Die Gruppe VÖ-AM wird in eine Gruppe VÖ umgewandelt.
8. Die Kindertagesstätte St. Norbert in Weingartshof wird im Bestandsgebäude durch Umbau des Erdgeschosses um eine weitere Ü3-Gruppe erweitert.
9. Der Sachbeschluss des Sozialausschusses vom 10.04.2019 im Rahmen der letzten Bedarfsplanung 2019/2020 zur Planung und Realisierung eines 2-gruppigen Kita-Neubaus in der Südstadt auf dem Grundstück mit der Flurstück 1228 (gegenüber der Markuskita) mit U3- und Ü3-Plätzen wird zurückgenommen.
10. Der Grundsatzbeschluss des Sozialausschusses vom 18.04.2018 im Rahmen der Bedarfsplanung zur Planung und Realisierung eines Neubaus einer Kindertagesstätte durch "Die Zieglerische" in Obereschach verbunden mit der Trägerschaft der Kita durch das Diakonische Werk auf dem Flurstück 1482/5 (Gelände ehem. Squash-Halle) wird zurückgenommen. Die Stadt beteiligt sich entsprechend der Vereinbarung an den bereits entstandenen Planungskosten.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2021 ff. anzumelden.
12. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission soll ab 01.09.2020 die Leitungszeit bei mehrgruppigen Kitas auf 13,5 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle (39 Wochenarbeitsstunden) je Gruppe festgelegt werden. Bei eingruppigen Kitas wird die Leitungszeit mit 15,4 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle und für die Leitungszeit der Betreuten Spielgruppen mit 10 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle je Gruppe festgelegt.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PiA-Ausbildung auch für das Schuljahr 2020/2021 um mindestens 50 % mehr im Vergleich zum Referenzjahr 2017/2018, 1. Ausbildungsjahr, zu schaffen und damit die maximale Förderung von 200 € pro Stelle und Monat zu erreichen.
14. Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt bis auf Weiteres 18 PiA-Stellen pro Ausbildungsjahrgang. Um diese Stellen nachhaltig finanzieren zu können, werden ab dem Schuljahr 2020/2021 alle PiA-Stellen mit 0,15 Stellenanteile auf den vereinbarten Personalschlüssel mit der Stadt der Kitas angerechnet.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 160.000 Euro, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000.
16. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird bis Dezember 2022 an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg durchgeführt. Die Stadt übernimmt den Abmangel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel bei den Kita-Projekten (Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000).
17. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des Landesprogramms KOLIBRI umgesetzt.
18. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2019 erhalten Eltern von Kindern mit Hauptwohnsitz in Ravensburg ab 01.09.2019 bei Inanspruchnahme von staatlichen

Transferleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG) auf Nachweis eine Befreiung von Zusatzentgelten (u. a. Teegeld, Vespertag, Hygienegeld, Bastelgeld) der Kindertageseinrichtungen. Es wird beschlossen, dass zusätzlich auch Eltern bei Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen nach dem SGB VIII rückwirkend zum 01.09.2019 eine Befreiung erhalten.

19. Der aktuelle Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg in der 2. aktualisierten Auflage 2019 sieht die Reinigung sämtlicher Textilien in der Kindertageseinrichtung oder in einer Wäscherei vor. Die Anschaffung und Reinigung der Bettwäsche in den Kindertageseinrichtungen ist daher durch die Träger vorzunehmen. Für den zusätzlichen Aufwand werden die Elternbeiträge ab 01.09.2020 um 0,60 € je Wochenbetreuungstag erhöht.
20. Die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Zug gekommene Kita-Software "Little Bird" soll zum 01.01.2021 erstmals für die Vergabe der Plätze im Februar/März 2021 in Betrieb gehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2020 alle notwendigen Vorkehrungen zur Implementierung der neuen Kita-Software zu treffen.
21. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts Stadt und Gesamtelternbeirat (GEB) soll zur Einführung der neuen Kita-Software "Little Bird" ein Einführungsvideo für die Eltern erstellt werden. Die Stadt übernimmt die Kosten von maximal 5.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Kostenstelle 3650010150.
22. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Testphase der Kita-Info-App sowie den dafür finanziell notwendigen Mitteln, für das Kita-Jahr 2021/2022 gemeinsam mit den Trägern eine Entscheidung über den Einsatz in allen Kitas zu treffen und für den Haushalt anzumelden.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Das Amt für Soziales und Familie erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 31. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils im Frühjahr den Ortschaften und dem Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Träger-treffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

2. Sachverhalt

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen kann auf Grund der hohen Herausforderungen während der Corona-Krise im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Notbetreuung in den Kitas nur jeweils eine kurze Begründung vorgenommen werden.

Zu den einzelnen Beschlüssen:

- Ziffer 1: Vorlage erfolgt zur Kenntnisnahme wie jedes Jahr. Der Bericht ist Grundlage für die Verwaltung und die Angebote der Freien Träger.
- Ziffer 2: Die Ergebnisse des Berichts müssen durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern vorbereitet und die erforderlichen einzelnen Sachbeschlüsse dann im Sozialausschuss bzw. ggf. im Gemeinderat beraten werden.
- Ziffer 3: Die vorhandenen Kita-Plätze sind nahezu voll belegt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass mindestens bis 2030 die Zahl der Kinder nicht abnehmen wird. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum muss auch die dafür erforderliche Infrastruktur in der Betreuung der Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen werden.
- Ziffer 4: Der Rechtsanspruch muss erfüllt werden, da ansonsten Eltern ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen können. Sollten die Plätze durch verbindliche höhere Nachfrage nicht ausreichen, muss kurzfristig (Zeitraum von max. 6 Monate) ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.
- Ziffer 5: Durch diesen Beschluss soll kurzfristig auf höhere Bedarfe reagiert werden können.
- Ziffer 6: Die neue Kita Schwanennest wurde beschlossen. Mit diesem Beschluss wird die Inbetriebnahme von zunächst 3 von 6 Gruppen bestätigt. Bei Bedarf kann ggf. auch eine vierte Gruppe kurzfristig in Betrieb genommen werden.
- Ziffer 7: Es gibt viele Nachfragen und Anmeldungen von Kindern U3, die stetig ansteigen. Die einzige Möglichkeit dem Bedarf zu begegnen, ist die Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren und die Umwandlung der bestehenden AM-VÖ Gruppe in eine VÖ-Gruppe für Kinder über 3 Jahren. Die Kita wird damit 2-gruppig.
- Ziffer 8: Durch die hohe Nachfrage und aufgrund des Bedarfs wird eine zusätzliche Gruppe im südlichen Stadtgebiet und im Bereich Weissenau und Weingartshof benötigt. Ein Gemeinderaum im UG kann kurzfristig zu einem Gruppenraum umgebaut werden.

- Ziffer 9: Die Bauabsichten werden nicht weiterverfolgt. Diese Lösung erscheint derzeit nicht geeignet. In räumlicher Nähe entsteht die Kita Schwanennest.
- Ziffer 10: In Obereschach gibt es derzeit keinen Bedarf für eine weitere 4-gruppige Einrichtung nachdem feststeht, dass Baugebiete mit einer entsprechenden Größenordnung in den nächsten Jahren noch nicht zu erwarten sind. Diese Option kann ggf. später erneut geprüft werden.
- Ziffer 11: Die Sanierungsmaßnahmen in den Kitas sollen nach den festgelegten Priorisierungen stetig durchgeführt werden. Es können nicht alle für 2020 geplanten Maßnahmen auf Grund der finanziellen Entwicklung umgesetzt werden. Es müssen daher auch einzelne Maßnahmen in das Jahr 2021 verschoben werden.
- Ziffer 12: Die Leitungszeit wird entsprechend den Mindestvorgaben des Gute-Kita-Gesetzes und den bisherigen Rahmenbedingungen neu mit 13,5 % ab September 2020 festgelegt. Die ursprüngliche Steigerung von bisher 15 % im Jahr 2020 über 17,5 % auf 20 % ab September 2022 wird zunächst im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angepasst und die weiteren Steigerungen ausgesetzt.
- Ziffer 13: Mit diesem Beschluss wird festgelegt, dass insgesamt mindestens 50 % mehr PiA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr eingerichtet werden als im 1. Ausbildungsjahr des Vergleichsjahres 2017/2018 und somit die maximale Landesförderung von 200 € pro PiA-Stelle und Monat abgerufen werden kann. Vorteil: Bei Erreichen der Erhöhung von 50 % der PiA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr, werden automatisch alle PiA-Stellen, d.h. auch die im 2. und 3. Ausbildungsjahr, mit dem maximalen Betrag gefördert.
- Ziffer 14: Die PiA-Ausbildung soll auf dem im Jahr 2019/2020 erreichten Niveau fortgeführt werden, aber mit maximal 18 Ausbildungsstellen pro Ausbildungsjahr. Die Anrechnung der Stellen erfolgte bisher unterschiedlich. Zunächst wurde sie mit 0,2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) - Anrechnung für die PiA-Stellen bis 2019/2020 festgelegt, für die neuen PiA-Stellen ab 2019/2020 dann auf 0,1 VZÄ abgesenkt. Nun soll sie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durchgängig im Mittel mit 0,15 VZÄ festgelegt werden.
- Ziffer 15: Die Kita-Projekte (z. B. zur Sprachförderung) werden fortgesetzt. Die Maximalsumme wird vorbehaltlich der Beschlüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 20.000 € ab dem Kitajahr 2020/2021 reduziert.
- Ziffer 16: Das Bundesprogramm Sprach-Kitas wird laut aktueller Mitteilung weitergeführt.
- Ziffer 17: Die Sprachförderung im Rahmen des neuen Landesprogramms KOLIBRI wird zu den angepassten Rahmenbedingungen des Landes fortgesetzt.
- Ziffer 18: Der Beschluss über die Übernahme von Fixkosten im Kitabereich für bedürftige Familien wird um Leistungsbezieher nach dem SGB VIII erweitert. Dieser Leistungsbereich wurde beim Grundsatzbeschluss versehentlich nicht aufgenommen.
- Ziffer 19: Die Bettwäsche darf nicht mehr über die Eltern gereinigt werden. Die Kitas müssen hier neue Wege gehen. Die zusätzlichen Kosten werden über einen erhöhten Elternbeitrag gegenfinanziert. Die 0,60 € / Wochenbetreuungsbetrag beinhalten die Anschaffungs- und Reinigungskosten für den gesamten Besuchszeitraum anhand verschiedener Angebote und Modellkostenberechnungen und wurden mit den Trägern und dem Gesamtelternbeirat (GEB) abgestimmt.

Ziffer 20: Die bereits im Vorjahr beschlossene Einführung der Kita-Anmelde- und Vergabesoftware wird hinsichtlich des Einführungszeitpunktes konkretisiert.

Ziffer 21: Die Einführung der Kita-Software soll durch ein Video unterstützt werden und es den Eltern erleichtern.

Ziffer 22: In zwei Kitas wird zur leichteren Information der Eltern gerade eine Info-App getestet. Diese soll im Kita-Jahr 2021|2022, sofern finanzierbar, in allen Kitas eingeführt werden. Die Verwaltung wird mit den Vorarbeiten beauftragt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Bedarfsplanung und Bericht

Anlage 2: Stellungnahme GEB